



Reglement

über die Verwendung des "Fürsorgefonds für freiwillige Unterstützung in unverschuldeten Härtefällen und für Ausbildungsbeiträge"

gültig ab 26. September 2016

Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement:

Sonderrechnung

Unter dem Namen "Fürsorgefonds für freiwillige Unterstützung in unverschuldeten Härtefällen und für Ausbildungsbeiträge" besteht eine durch die Politische Gemeinde Wila verwaltete Sonderrechnung.

Das Fondsvermögen stammt aus drei verschiedenen Stiftungsgütern und Legaten, welche im Jahre 1986 vereinigt wurden.

Zweck

Das Fondsvermögen ist für soziale und fürsorgerische Zwecke einzusetzen.

Verwendung

Teile des Fondsvermögens können in folgenden Fällen ausgeschüttet werden:

- Als Nothilfe für Opfer von kriminellen Machenschaften
- Als Unterstützung bei durch höhere Gewalt verursachten Schadenereignissen (Brand, Überschwemmung, Erdbeben etc.)
- Als Ausbildungszuschuss für Kinder, deren Eltern mittellos sind oder sich in einer prekären finanziellen Situation befinden
- Weitere Beiträge werden auf Gesuch hin ausgerichtet.

Gesuche sind an das Sozialamt der Gemeinde Wila zu stellen.

Verwaltung

Gesuche haben eine klare Begründung zu enthalten.

Der Sozialvorstand entscheidet abschliessend über Beiträge bis Fr. 5'000.00 pro Einzelfall.

Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag des Sozialvorstandes bei Gesuchen über höhere Beträge.

Das Fondsvermögen ist zu verzinsen.

Schlussbestimmung

Das Reglement tritt per Beschlussdatum am 26. September 2016 in Kraft (GRB 196/2016)

Namens des Gemeinderates Wila
Der Präsident: **Der Schreiber:**

sig. HP. Meier

sig. B. Zinniker